

210/41
18
69
Abschrift !

8. August 1941

279/41

An die Preussische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2.

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten beim Deutschen Historischen Institut in Rom, geboren am 6. August 1914, ledig, Vergütungsgruppe III-drei-vom 1. Februar 1941 ab zu zahlenden Vergütung für das Rechnungsjahr 1940 aus Anlaß der Aufhebung des Währungsabzuges von 20 v.H.-Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 11. Juli 1941 W N 1272/41-.

Die monatliche Vergütung des Angestellten Adam Wandruszka von Wanstetten beim Deutschen Historischen Institut in Rom wird nach der Anlage 2 zur Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder vom 1. Februar 1941 ab wie folgt- unter 26 bis 30 Jahren- Pr.Bes.Bl.1940 Seite 50-festgesetzt:

1.) Grundvergütung:	287,84 RM
2.) Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse 8 (Berlin) :	72,-- RM
3.) Örtlicher Sonderzuschlag, 3 v.H. der Grundvergütung:	8,63 RM
Zusammen :	368,47 RM

Hievon ab infolge der 1. Kürzung der Beamten-usw.

Gehälter, 6 v. H. :

	22,11 RM
--	----------

Bleiben : 346,36 RM

Hierzu Auslandszulage für Rom :

100,-- RM

Zusammen : 446,36 RM

Hierzu Pflicht-und Überversicherung :

24,-- RM

Zusammen: 470,36 RM

Nächste Steigerung am 1. August 1941.

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiezmit angewiesen, an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten auf sein Dienstbezüge-Konto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Stadtzentrale Berlin W 9, vom 1. Februar 1941 ab den obigen Betrag in Höhe von

470,36 RM in Buchstaben:

Vierhundertundsiebzig Reichsmark 36 Rpfr nach Abzug der Lohnsteuer, des Kriegszuschlags, des Pflicht-und Überversicherungsbeitrages und der Miete auszusahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 Unterteil 1 b: 370,36 RM

Kapitel 149 Titel 2 : 100,-- RM

Zusammen wie vor: 470,36 RM

der